

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für DeinAuto.Expert Vermittlungsleistungen: hier Auto Verkauf

Stand: 10.12.2024

Die DeinAuto.Expert, Kirchgasse 3, 87314 Miesbach (im Folgenden: „Anbieter“) bietet Dienstleistungen zur Vermittlung von Kfz-Kauf- und Verkaufsangeboten von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB als private Fahrzeugkäufer/-verkäufer und Unternehmen (im Weiteren: "Auftraggeber") an andere Verbraucher im Sinne von § 13 BGB oder Unternehmen im Sinne von § 14 BGB (z.B. gewerbliche Käufer/ Wiederverkäufer von Kraftfahrzeugen bzw. gewerblichen Kfz-Händler) als Käufer (gemeinschaftlich im Weiteren: "Käufer").

## §1 Anwendungsbereich

(1) Die vorliegenden Bestimmungen dieser AGB finden Anwendung auf sämtliche zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber im Rahmen der Nutzung der Webseite und der beim Auftraggeber vor Ort angebotenen Services des Anbieters entstehenden Geschäftsbeziehungen, insbesondere auf:

- a) Nutzung der auf der Webseite zur Verfügung gestellten Buchungsmöglichkeiten.
- b) die Nutzung der Terminvermittlung (u.a. über die Webseite, per Telefon, per eMail, etc.)
- c) Erbringung von Leistungen zur Vermittlung von Fahrzeugen der Auftraggeber an Käufer gemäß §4 dieser AGB ("Vermittlungsleistungen")
- d) Physische Aufnahme des Fahrzeugs vom Anbieter
- e) Vermittlungsvertrag und Vermittlungsgebühr

(2) Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten gegenüber dem Anbieter nur, soweit der Anbieter ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn der Anbieter unter diese AGB fallende Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos gewährt.

## §2 Fahrzeugbewertung

Die Fahrzeugbewertung nimmt der Anbieter beim Auftraggeber selbst und/ oder mittels einem unabhängigen Sachverständigen vor und erstellt über das Auto einen detaillierten Zustandsbericht. Dabei werden gegebenenfalls im Interesse des Auftraggebers Fahrzeug- und Auftraggeberdaten zwecks Erstellung des Sachverständigen Zustandsberichts weitergegeben.

## §3 Buchung von Dienstleistungen durch den Auftraggeber auf der Webseite

(1) Auftraggeber können auf der Webseite Dienstleistungen direkt buchen. Damit erklärt sich der Auftraggeber mit der Speicherung seiner Daten im Rahmen der DSGVO und den datenschutzrechtlichen Vereinbarungen einverstanden. Diese sind jederzeit auf der Webseite einsehbar.

(2) Mit der verbindlichen Buchung kommt ein Vertragsabschluss zustande. Je nach gebuchter Dienstleistung ist diese sofort zur Zahlung fällig (für Dienstleistungen die vom Anbieter unverzüglich umgesetzt und vollständig abgeschlossen werden können) oder zu einem späteren Zeitpunkt (erfolgreich abgeschlossener Such- oder Verkaufs-Vermittlungsauftrag). Der Anbieter wird den Auftraggeber frühzeitig darüber informieren und eine Rechnung digital zukommen lassen. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig.

## §4 Beauftragung zur Erbringung von Vermittlungsleistungen

(1) Erbringung von Vermittlungsleistungen: Der Auftraggeber kann über die Webseite Dienstleistungen verbindlich buchen. Außerdem kann der Auftraggeber den Anbieter telefonisch oder per eMail um ein Angebot/ Auftrag bitten. Im Rahmen der Fahrzeugbewertung unterbreitet dann der Anbieter dem Auftraggeber bei voraussichtlicher Eignung des Fahrzeugs angesichts der vom Auftraggeber angegebenen Informationen ein Vermittlungsauftrag zur Erbringung von Vermittlungsleistungen. Einen Anspruch auf Unterbreitung eines solchen Vertrages hat der Auftraggeber nicht.

(2) Umfang der Vermittlungsleistungen: Vermittlungsleistungen des Anbieters erfolgen auf Basis des vom Anbieter ermittelten geschätzten Vermarktungspreises. Die Entscheidung des Auftraggebers, zu welchem Preis er das Fahrzeug schließlich an einen Kaufinteressenten veräußert, bleibt hiervon unberührt. Die Vermittlungsleistungen sind auf die Vermittlung von Kaufinteressenten über Internet-Fahrzeug-Portale sowie auf weitere Möglichkeiten des Verkaufs des Fahrzeugs vom Auftraggeber durch den Auftraggeber in eigenen Namen und Rechnung gerichtet. Die Auswahl geeigneter Vermittlungsbemühungen sowie deren Umfang, liegen im billigen Ermessen des Anbieters und können beispielsweise folgende Leistungen umfassen:

- a) **Vor-Ort-Begutachtung:** Der Anbieter begutachtet das Fahrzeug beim Auftraggeber und/ oder führt es einem Dritten - unabhängigen Sachverständigen zur Ermittlung des technisch/ optischen Zustands und Erstellung eines detaillierten Zustandsberichts vor.
- b) **Fahrzeugreinigung:** Das Fahrzeug wird vor Erstellung von Fotos einer kleinen Aufbereitung/ Fahrzeugaußenwäsche durch den Anbieter bzw. einem Dritten unterzogen.
- c) **Erstellung professioneller Bilder & Videos:** Der Anbieter erstellt vom Fahrzeug mindestens 30 professionelle Fahrzeugbilder und Videos.
- d) **Vermarktungspreis:** Der Anbieter analysiert den Markt und gibt Hinweise zu den am Markt erzielbaren Verkaufspreisen nach preisrelevanten Erkenntnissen laut Angaben des Fahrzeugeigentümers und/ oder der Vor-Ort-Begutachtung und inseriert in Absprache mit dem Auftraggeber das Fahrzeug auf dieser Grundlage ("Vermarktungspreis")
- e) **Erstellung von Verkaufs-Exposés**
- f) **Einstellung des Fahrzeugs in die vom Anbieter als relevant definierten Online Fahrzeugbörsen oder Verkaufsportalen:** Die Auswahl der Portale (z.B. Autoscout24, mobile.de, ebay-Kleinanzeigen und weitere) sowie Anzeigen in anderen Medien liegt im Ermessen des Anbieters. Der Auftraggeber akzeptiert ausdrücklich, dass das Fahrzeug regional, nicht ununterbrochen und nicht in allen am Markt auftretenden Portalen inseriert wird.
- g) **Präsentation des Fahrzeugs in internationalen und nationalen Netzwerken des Anbieters:** Dabei handelt es sich um teilweise geschlossene Händlerportale, die nur für zugelassene Nutzer wie dem Anbieter zugänglich sind.
- h) **Vorselektion von ernsthaften Kaufinteressenten** und Kontaktherstellung zwischen dem Auftraggeber und den selektierten potenziellen Käufern.
- i) **Terminabsprache mit dem Auftraggeber zur Besichtigung des Fahrzeuges:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Anbieter bei der Terminabsprache mit Kaufinteressenten angemessen zu unterstützen und die Besichtigung des Fahrzeuges zu ermöglichen und hieran mitzuwirken. Sagt der Auftraggeber einen vereinbarten Besichtigungstermin mit dem durch einen Auftraggeber vermittelten Interessenten erst dann ab, wenn der Interessent bereits am Ort der Besichtigung eingetroffen ist, oder sich kurz vor dem Erreichen des Besichtigungsortes befindet, ist der Anbieter berechtigt, für den Interessenten einen Aufwandsersatz auf Grundlage der vom Interessenten gefahrenen Kilometer von seinem Wohnort bis zum Besichtigungsort in Höhe von EUR 1,00 pro Kilometer vom Auftraggeber zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche und Kündigungsrecht des Anbieters bleiben davon unberührt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für DeinAuto.Expert Vermittlungsleistungen: hier Auto Verkauf

Stand: 10.12.2024

**j) Unterstützung des Auftraggebers bei der Erstellung eines Kaufvertrages:** Der Anbieter stellt dem Auftraggeber bei Anbahnung eines Verkaufsgeschäftes mit einem Kaufinteressenten ein mit den relevanten Daten vorausgefülltes Kaufvertragsmuster zur Verfügung. Der Auftraggeber kann aber auch andere Vertragsunterlagen im Rahmen des Verkaufs seines Fahrzeugs verwenden.

**§5 Unterstützung bei Abwicklung des Verkaufs:** Der Anbieter unterstützt den Auftraggeber bei der Abwicklung des vom Auftraggeber geschlossenen Kaufvertrags mit dem Käufer (z.B. Unterstützung bei der Abwicklung einer finanzierenden Bank, falls das zu verkaufende Fahrzeug des Auftraggebers finanziert ist).

**§6 Detaillierte Beschreibung des Vertragsschlusses über Vermittlungsleistungen:** Ein Vertrag über Vermittlungsleistungen kommt mit der Annahme durch den Auftraggeber zustande. Nach der Annahme erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung durch DeinAuto.Expert. Der gesamte Ablauf findet online und/ oder digital oder analog statt. Der Anbieter muss dem Auftraggeber die einzelnen technischen Schritte zur Verfügung stellen, die zum Vertragsschluss führen:

(1) Klickt der Auftraggeber auf "Jetzt kaufen" oder am Ende des Warenkorb/Bestellvorgang des Anbieters auf den Button „zur Kasse“ dann bekommt der Auftraggeber an seine E-Mail-Adresse eine Bestellbestätigung gesendet. Damit erfolgt die rechtsverbindliche Annahme über die Erbringung von Vermittlungsleistungen durch den Anbieter. Den Auftragsstand kann der Auftraggeber darin jederzeit einsehen.

(2) Anschließend erhält der Auftraggeber eine E-Mail zur Fahrzeugdaten-Erfassung sofern dies nicht bereits vorab erfolgt ist. Im Anschluss erfolgt eine erste telefonische Bedarfs- und Auftragsanalyse mit dem Auftraggeber durch DeinAuto.Expert. Frühestens aber spätestens bei der physischen Fahrzeugaufnahme entscheidet der Anbieter über die Vergabe eines Vermittlungsvertrages. Der Auftraggeber hat keinen Rechtsanspruch auf einen solchen Vertrag.

(3) Durch händische oder digitale Unterschrift / Annahme kann der Auftraggeber nun den Vermittlungsauftrag abschließen, indem er somit rechtsverbindlich die Annahme des Angebots über die Erbringung von Vermittlungsleistungen erklärt.

**§7 Zusicherungen des Auftraggebers:** Der Auftraggeber garantiert, dass er

(1) Eigentümer des zu vermittelnden Fahrzeugs ist, oder anderweitig berechtigt ist, das Fahrzeug zu veräußern,

(2) die von ihm getroffenen Angaben und Informationen zum Fahrzeug nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,

(3) das Fahrzeug keine nicht reparierten Schäden in nicht unerheblichem Umfang aufweist (Schäden deren Behebung nicht oder nur unter Einsatz erheblicher Geldmittel möglich ist z. B. Schäden an Motor und Getriebe, Schäden durch Verkehrsunfälle, Brand, Hagel oder Wasser).

Sollte dem Anbieter in Folge Nichterfüllung eines oder mehrerer dieser Zusicherungen oder aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben durch den Auftraggeber ein Schaden entstehen, leistet der Auftraggeber dem Anbieter Schadenersatz. Rechte (z.B. Schadenersatz) Dritter - insbesondere des Käufers - vorbehalten.

**§8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber bleibt auch nach Abschluss des Vermittlungsvertrages weiterhin berechtigt, sich selbst um einen Käufer für sein Fahrzeug zu bemühen. Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, eigene Inserate auf Gebrauchtwagen-Plattformen im Internet für die Dauer des Vermittlungsvertrages zu löschen oder zu deaktivieren, da Doppelseinstellungen von Fahrzeugen von den Betreibern dieser Plattformen untersagt sind. Die Erbringung der Vermittlungsleistungen steht unter der aufschiebenden Bedingung:

(1) dass der Auftraggeber spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss des Vertrages all seine in Onlinebörsen bestehenden Verkaufsanzeigen zu dem zu vermittelnden Fahrzeug nachweislich deaktiviert oder gelöscht hat

(2) der Auftraggeber die im Onlineformular vom Anbieter abgefragten Fahrzeugdaten und Informationen vollständig und wahrheitsgemäß an den Anbieter übermittelt hat, und

(3) der Ermöglichung der Durchführung einer Begutachtung des Fahrzeugs nach Ermessen des Anbieters, zur Feststellung der für die Erbringung der Vermittlungsleistungen relevanten Informationen zum Zustand des Fahrzeugs (z.B. technische Informationen, Nachweise, Dokumente, Rechnungen, etc.), insbesondere zur Durchführung einer Vor-Ort—Begutachtung. Während der Laufzeit des Vermittlungsvertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, nach Absprache in angemessenem Umfang Besichtigungstermine für das Fahrzeug mit potenziellen Kaufinteressenten zu ermöglichen.

**§9 Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber:** Der Anbieter ist ferner berechtigt, Informationen und Bildaufnahmen des zu vermittelnden Fahrzeuges, die der Anbieter im Rahmen einer Fahrzeugbewertung ermittelt hat, oder die der Auftraggeber in früheren Online-Inseraten veröffentlicht hat, zu verwenden. Stehen der Verwendung von in früheren Online-Inseraten veröffentlichten Bildaufnahmen Rechte Dritter entgegen, wird der Auftraggeber den Anbieter vor Nutzung darauf hinweisen. Für die gegebenenfalls vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Bilder räumt der Auftraggeber dem Anbieter zum Zwecke der Erbringung der Vermittlungsleistungen das nicht-exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die vom Auftraggeber übermittelten oder in seinen Online-Inseraten veröffentlichten Bildaufnahmen vergütungsfrei zu nutzen, insbesondere auf der Webseite zu veröffentlichen. Der Auftraggeber verzichtet auf sein Recht auf Urhebernennung. Der Auftraggeber wird nur solche Bildaufnahmen an den Anbieter übermitteln, die der Anbieter uneingeschränkt verwenden darf und die nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Die Bildaufnahmen dürfen nicht irreführend sein und müssen den tatsächlichen Zustand des angebotenen Fahrzeugs widerspiegeln.

**§10 Informationspflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber ist während der Laufzeit des Vermittlungsvertrages verpflichtet, den Anbieter unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die für die Vermittlungstätigkeit relevant sind, insbesondere über die Aufgabe oder Änderung der Verkaufsabsicht oder sonstige eintretende Fälle, in denen sich der Zustand des Fahrzeuges verschlechtert hat (z.B. Unfall, Kilometerstand, etc.). Der Auftraggeber wird den Anbieter unverzüglich über einen Verkauf des Fahrzeuges und die Höhe des erzielten Verkaufspreises in Kenntnis setzen.

**§11 Einstellung des Exposés in Online Fahrzeugbörsen oder Verkaufsportale:** Der Anbieter bietet das Fahrzeug zu dem im Vermittlungsvertrag vereinbarten Vermarktungspreis an. Falls bei Einstellung des Fahrzeuges durch den Auftraggeber auf Online Fahrzeugbörsen oder Verkaufsportalen eine Preiskategorie angezeigt wird, die schlechter als die auf mobile.de oder autoscout24.de verwendete Kategorie „Fairer Preis“ ist, erhält der Auftraggeber vom Anbieter einen Vorschlag zur Anpassung des Vermarktungspreises abweichend von dem vom Anbieter ermittelten geschätzten Händlereinkaufspreis bzw. Vermarktungspreis. Lehnt der Auftraggeber den vom Anbieter vorgeschlagenen Vermarktungspreis ab, ist der Anbieter berechtigt den Vermittlungsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, da Fahrzeuge, die auf Online Fahrzeugbörsen oder Verkaufsportale als "erhöhter Preis", "überhöhter Preis", „teuer“, „sehr teuer“, etc. angezeigt werden, erfahrungsgemäß nicht nachgefragt werden, und damit in der Regel nicht vermittelbar sind.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für DeinAuto.Expert Vermittlungsleistungen: hier Auto Verkauf

Stand: 10.12.2024

**§12 Information über Vermittlungsbemühungen:** Der Anbieter informiert den Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Vermittlungsbemühungen. Der Anbieter wird den Auftraggeber hierzu von allen eingehenden Käuferangeboten in Kenntnis setzen, auch wenn diese unterhalb des Vermarktungspreises oder einem vom Auftraggeber mitgeteilten Wunschpreises liegen sollten.

**§13 Beginn und Laufzeit des Vermittlungsvertrages:** Soweit nicht anders lautend im Vermittlungsvertrag geregelt, hat der Vermittlungsvertrag eine Laufzeit von 90 Tagen und endet durch Kündigung des Auftraggebers oder Anbieters spätestens 1 Tag vor Ablauf der Laufzeit. Ohne Kündigung verlängert sich der Vermittlungsvertrag automatisch um weitere 90 Tage.

Ist der Auftraggeber mit ihm obliegenden Mitwirkungspflichten im Verzug (z.B. fehlende Informationen zum Fahrzeug, die für die Inseratserstellung relevant und wichtig sind), verweigert der Auftraggeber eine Besichtigung, oder steht das Fahrzeug innerhalb der Vertragslaufzeit länger nicht zur Verfügung (z.B. Urlaubsreise) und kann daher nicht Interessenten zum Verkauf angeboten werden, so verlängert sich das ursprüngliche Beendigungsdatum des Vermittlungsvertrages um jeweils die Anzahl von Tagen, an denen die erforderlichen Informationen des Auftraggebers bzw. das Fahrzeug nicht zur Besichtigung zur Verfügung stand. Gleiches gilt für alle Situationen, in welcher der Anbieter durch höhere Gewalt keine Vermittlungsaktivitäten vornehmen kann. Höhere Gewalt ist jedes von außen kommende, unabwendbare und vom Anbieter nicht zu vertretende Ereignis.

**§14 Ordentliche Kündigung des Vermittlungsvertrages:** Der Vermittlungsvertrag kann nach Ablauf der Widerrufsfrist von Auftraggeber, täglich, ohne Einhaltung einer Frist, gekündigt werden. Bis dahin angefallene Auslagen des Anbieters werden dem Auftraggeber berechnet und wird sofort zur Zahlung fällig (z.B. Reisekosten, Gebühren für Online-Fahrzeugsbörsen, Fahrzeugreinigung, etc.).

**§15 Außerordentliche Kündigung des Vermittlungsvertrages:** Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn

- (1) der Auftraggeber trotz Aufforderung des Anbieters nicht binnen 7 Tagen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt bzw. bestehende private Verkaufsanzeigen nicht löscht oder pausiert, oder
- (2) der Auftraggeber nach Vertragsschluss für einen Zeitraum von mehr als 7 Tagen nicht für den Anbieter erreichbar ist, oder
- (3) der Auftraggeber eine Änderung des Vermarktungspreises nach §11 dieser AGB ablehnt, oder
- (4) der Auftraggeber die Besichtigung seines Fahrzeuges durch geeignete Interessenten ohne berechtigten Grund verweigert, oder
- (5) der Auftraggeber ihm nachweislich bekannte Schäden oder Mängel am Fahrzeug verschwiegen hat, oder
- (6) bei einem Besichtigungstermin durch einen Kaufinteressenten festgestellt wird, dass die Angaben des Auftraggebers über das Fahrzeug nicht korrekt sind und dadurch kann das Fahrzeug nicht vermarktet werden.

**§16 Form der Kündigung:** Eine jedwede Kündigungserklärung bedarf mindestens der Textform (z.B. E-Mail).

**§17 Einrichtungsgebühr:** Es fällt keine Einrichtungsgebühr an. Lediglich eine geringe Schutzgebühr bei Online-Buchung kann sofort zur Zahlung fällig sein.

**§18 Vermittlungsgebühr:** Im Fall einer erfolgreichen Vermittlung des Fahrzeuges durch den Anbieter (Verkauf des Fahrzeuges durch den Auftraggeber an einen durch den Anbieter vermittelten Interessenten) hat der Anbieter Anspruch auf Zahlung einer Vermittlungsgebühr. Diese wird bei Kaufvertragsabschluss zwischen Auftraggeber und Käufer\_in zur Verrechnung fällig. Im Kaufvertrag ist die Zahlung des Kaufpreises abzüglich der Vermittlungsprovision durch den Käufer\_in an den Auftraggeber geregelt und zur Zahlung fällig. Die Vermittlungsprovision wird durch den Käufer\_in direkt an den Anbieter zur Zahlung fällig. Eine Rechnung wird dem Käufer\_in digital und/ oder per Post zugestellt. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr bleibt auch dann erhalten, wenn das Fahrzeug durch oder auf Veranlassung des Auftraggebers nach erfolgter Kündigung des Vertrages, oder nach Ablauf der Vertragslaufzeit an einen durch den Anbieter vermittelten Interessenten verkauft wird. Der Anspruch auf Vermittlungsgebühr besteht auch dann, wenn der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Käufer erst nach Ablauf des Vermittlungsvertrages in sonstiger Weise aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Anbieters zustande gekommen ist (z.B. wenn der Verkauf an einen durch den vermittelten Interessenten eingeschalteten Dritten erfolgt). Dies gilt insbesondere auch, wenn der Anbieter mit Zustimmung des Auftraggebers die von ihm geschuldete Leistung (Vermittelter Verkauf, Besichtigungstermin, Vermittlung Kaufinteressenten) während der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt ist. Der Anspruch auf Vermittlungsgebühr besteht auch dann, wenn das Fahrzeug an einen Dritten verkauft wird, und der Käuferkontakt (Dritter) über den Kontakt eines vom Anbieter vermittelten Interessenten zustande kam. Die Vermittlungsgebühr wird mit Unterzeichnung des Kaufvertrages zwischen Auftraggeber und Käufer zur Zahlung fällig.

**§19 Höhe der Vermittlungsgebühr:** Die Vermittlungsgebühr ist abhängig vom durch den Auftraggeber tatsächlich erzielten Verkaufspreis in folgender Höhe und beträgt: Vermittlung Auto-Verkauf: 4,40% vom Brutto-Verkaufspreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer aber mindestens 1.250 Euro inklusive 19% Mehrwertsteuer; max. 9.500 Euro inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Alle Preise, Gebühren und Sätze sind – sowohl in diesen AGB, in Angeboten, Preislisten oder Verträgen mit den Auftraggebern - in EUR angegebene Preise. In den Angeboten und Vermittlungsverträgen beinhalten die Preise alle Preisbestandteile d.h. sie beinhalten z.B. die gesetzliche deutsche Mehrwertsteuer sofern nicht anders angegeben.

**§20 Fälligkeit der Vermittlungsgebühr:** Der Anspruch des Anbieters auf die Vermittlungsgebühr gemäß dieser AGB wird fällig mit Abschluss des Kaufvertrages mit dem Käufer des Fahrzeuges, unabhängig davon, ob der Käufer des Fahrzeuges den Kaufpreis komplett gezahlt hat. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr bleibt auch dann bestehen, falls der Käufer oder der Auftraggeber nach dem Kaufvertrag eine Rückabwicklung vornehmen, oder der Auftraggeber seine nach dieser AGB bestehende Verkaufsanzeigen nicht komplett gelöscht hat, der Interessent jedoch aufgrund der Fahrzeuganzeige des Anbieters auf das Fahrzeug aufmerksam gemacht wurde, und eine Kontaktaufnahme durch den Interessenten an den Anbieter erfolgte.

**§21 Abrechnung der Vermittlungsgebühr:** Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg durch Übersendung einer Rechnung per E-Mail. Die Zahlung kann insbesondere mittels folgender Zahlungsweisen erfolgen: Banküberweisung. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Nutzung eines bestimmten Zahlungsmittels besteht nicht.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für DeinAuto.Expert Vermittlungsleistungen: hier Auto Verkauf**

Stand: 10.12.2024

**§22 Informationspflicht des Auftraggebers / Informationsrecht des Anbieters:** Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich von einer erfolgreichen Vermittlung des Fahrzeugs und den erzielten Verkaufspreis in Kenntnis zu setzen. Nach durch den Anbieter vermittelten Terminvereinbarungen zu Fahrzeugbesichtigungen oder sofern dem Auftraggeber durch den Anbieter Interessenten übermittelt wurden, ist der Anbieter, auch nach Beendigung des Vermittlungsvertrages, berechtigt, Informationen über An- und Abmeldung, sowie Verkauf des Fahrzeuges beim Auftraggeber oder Dritten (z.B. Kfz-Zulassungsstellen) einzuholen. Der Auftraggeber wird den Anbieter hierbei unverzüglich auf Anforderung angemessen unterstützen (z.B. durch Erteilung etwaiger Vollmachten) und alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

**§23 Widerrufsrecht:** Als Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über welches wir Sie hiermit belehren:

**Widerrufsbelehrung**

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

DeinAuto.Expert, Kirchgasse 3, 83714 Miesbach, E-Mail: kontakt@deinauto.expert

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das diesen AGB beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden (Anlage 1), das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es auch, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

**Allgemeine Haftung des Anbieters und Verjährung**

**§24** Der Anbieter haftet dem Auftraggeber gegenüber stets

- (1) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- (2) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- (3) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

**§25** Im Übrigen haftet der Anbieter bei unentgeltlich erbrachten Leistungen nicht. Bei entgeltlich erbrachten Leistungen haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, der Anbieter selbst hat eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf ("Kardinalpflicht"), verletzt. Diese Haftung für die Verletzung von Kardinalspflichten ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung gemäß vorstehendem § bleibt von diesem Absatz unberührt.

**§26** Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäss dieser AGB.

**§27** Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen bleiben im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Anbieter, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unberührt.

**§28** Soweit die Haftung des Anbieters beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer und sonstige Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

**§29 Datenschutz:** Der Anbieter verpflichtet sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers geltendes Datenschutzrecht einzuhalten. Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit des Anbieters sowie zu Betroffenenrechten des Auftraggebers können auf der Webseite des Anbieters eingesehen werden.

**§30 Konventionalstrafe:** Für den Fall, dass der Auftraggeber den Verkauf seines Fahrzeuges an einen durch den Anbieter vermittelten Kaufinteressenten dem Anbieter bewusst verschweigt oder in sonst einer Weise versucht zu verschleiern, um damit die Zahlung der vereinbarten Vermittlungsgebühr an den Anbieter zu umgehen, ist der Anbieter berechtigt, vom Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 (brutto) bei Fahrzeugen bis zu einem Verkaufswert von bis zu EUR 9.999,00 (brutto), bzw. in Höhe von 10 Prozent des tatsächlich erzielten Verkaufspreises (brutto) bei Fahrzeugen ab einem Verkaufswert von EUR 10.000,00 (brutto) zu verlangen. (Ergänzend dazu folgender Hinweis: Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, wird grundsätzlich der neue Eigentümer des Fahrzeuges vom Anbieter als Zeuge benannt).

**§31 Verhaltenskodex:** Der Anbieter hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne des §312j Abs. 2 in Verbindung mit Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 10 EGBGB unterworfen.

**§32 Sonstige Bedingungen:**

- (1) Diese AGB und jeder Einzelvertrag zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber, der auf diese AGB verweist und dessen Zustandekommen oder Beendigung, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Einzelvertrages, der auf diese AGB verweist, nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Einzelvertrages bzw. dieser AGB im Übrigen nicht, es sei denn, das Festhalten am Einzelauftrage würde eine unzumutbare Härte für eine der Parteien darstellen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages oder dieser AGB müssen in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für §32 (3).

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für DeinAuto.Expert Vermittlungsleistungen: hier Auto Verkauf**

Stand: 10.12.2024

**Anlage 1:****Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

DeinAuto.Expert  
Kirchgasse 3  
83714 Miesbach  
E-Mail: kontakt@deinauto.expert

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der

folgenden Dienstleistung (\*): \_\_\_\_\_

Auftragsnummer (\*): \_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(\*) unzutreffendes streichen